

# Information

## Unfallversicherungsschutz und Leistungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren



Foto: Unfallkasse NRW

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Die wichtigste Aufgabe der Unfallkasse ist die Verhütung von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Der Versicherungsschutz ist beitragsfrei.

### Versicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auf alle Tätigkeiten, die den Aufgaben und Zwecken der Feuerwehr dienen und die als Feuerwehrdienst angeordnet sind, z. B.:

- Brandbekämpfung, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, technische Hilfeleistung und Beseitigung von Notständen, Maßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz
- Übungen, Ausbildungs-, Lehr- und Informationsveranstaltungen
- Arbeits- und Werkstättendienst
- sportliche Betätigung (z. B. Feuerwehrsport), wenn sie dienstlich angeordnet ist, im Rahmen der Organisation der Feuerwehr stattfindet und dazu dient, die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen zu fördern
- Veranstaltungen, deren Ziel die Mitgliederwerbung oder die Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren in der Öffentlichkeit sind (z. B. Tag der offenen Tür), sowie damit verbundene vorbereitende Tätigkeiten (z. B. Auf- und Abbau, Organisation)
- Sonstiges, z. B. Absperrmaßnahmen und Ordnungsdienste, wenn sie durch den Feuerwehrträger angeordnet sind
- Wege zu den genannten Tätigkeiten und wieder nach Hause

# Information

## Unsere Leistungen im Überblick

### Heilbehandlung

- ärztliche/zahnärztliche Behandlung und psychologische Betreuung
- stationäre Behandlung im Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Fahr- und Transportkosten

### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leben in der Gemeinschaft, z. B.

- Umschulung, Wohnungshilfe

### Geldleistungen

- Verletzten-/Übergangsgeld und Mehrleistungen
- Rente an Versicherte
- Pflegegeld
- Leistungen im Todesfall (z. B. Sterbegeld, Hinterbliebenenrenten und Mehrleistungen)

**Haben Sie Fragen zum Thema?**

**Ihre Ansprechperson bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hilft Ihnen gerne weiter.**

**Stephan Kaul**

**Telefon: 0 26 32/960-30 10**

**E.Mail: [s.kaul@ukrlp.de](mailto:s.kaul@ukrlp.de)**